

Taxtabelle 2025

1. Pensionspreis (Hotellerie)

Der Pensionspreis beträgt für das Jahr 2025 ab Fr. 140.-- pro Tag und Person. Ein Doppelzimmer kostet ab Fr. 127.-- pro Tag und Person. Die Preise richten sich nach Zimmergrösse und Lage. Die Reduktion des Pensionspreises bei Spitalaufenthalt oder Ferienabwesenheit beträgt Fr. 14.-- pro Tag.

Bei Ausscheiden des Doppelzimmer-Mitbenutzers wird ab dem Folgemonat der Zimmerpreis für die Alleinnutzung des Zimmers neu festgelegt.

Ein Depot (Akontozahlung) wird mit der ersten Bewohnerrechnung fakturiert und bei der Schlussrechnung wieder vergütet.

2. Zusätzlich verrechenbare Dienstleistungen

- Eintrittspauschale Fr. 350.-- (inkl. Beschriften der persönlichen Wäsche)
- Mahlzeitenservice im Zimmer aus Komfortgründen Fr. 5.-- pro Tag
- Nicht ärztlich verordnete Schon- und Diätkost Fr. 5.-- pro Tag
- Material und Medikamente nach Aufwand
Beim Inkontinenzmaterial (mittlere bis totale Inkontinenz) zahlt die Krankenkasse eine Jahrespauschale. Wird diese Jahrespauschale überschritten, müssen wir das Inkontinenzmaterial an die Bewohnerinnen und Bewohner weiter verrechnen.
- Flicken der persönlichen Wäsche Fr. 60.-- pro Stunde
- Austritt/Todesfall Fr. 250.--
- Austritt/Todesfall im Spital Fr. 150.--
- Schlussreinigung, Desinfektion und chemische Reinigung Fr. 300.--
- Zimmer räumen, aussergewöhnlicher Renovationsaufwand und weitere Dienstleistungen Fr. 60.-- pro Stunde.
- Entsorgung von Material und Möbeln nach Aufwand
- Externe Leistungen wie SRK-Fahrdienst oder Taxi sowie Coiffeuse und Pediküre werden direkt weiterverrechnet.

3. Pflorgetaxen

Die Pflorgetaxen werden nach dem System BESA (Pfleigestufen 1-12) berechnet und nach einem von der kantonalen Gesundheitsdirektion festgelegten Schlüssel von den Bewohnern, Krankenkassen und der öffentlichen Hand getragen.

4. Betreuung

Die Betreuungstaxe deckt die Kosten aus Aufwänden der Pflege, welche nicht durch das KVG (Krankenversicherungsgesetz) gedeckt sind und deshalb weder von der Krankenkasse noch von den Gemeinden (Pflegerestfinanzierung) getragen werden.

Pfleigestufe 0:	Fr. 10.-- pro Tag
Pfleigestufe 1:	Fr. 25.-- pro Tag
Pfleigestufe 2:	Fr. 30.-- pro Tag
Pfleigestufe 3 bis 6:	Fr. 35.-- pro Tag
Pfleigestufe 7 bis 12:	Fr. 40.-- pro Tag

Es handelt sich dabei um folgende Aufwände:

- Angebote für die Tagesgestaltung und Tagesstruktur
- Gruppenaktivitäten, individuelle Aktivierung, Bewegungsangebote
- Anlässe, Veranstaltungen und Ausflüge
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Beratung und Gespräche, Gespräche mit Angehörigen
- Begleitung während der Arztvisite im Hause
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch 24-Stundenpräsenz von Mitarbeitenden
- Wartung von Hilfsmitteln und persönlichen Apparaten

5. Zuschlag für Demenz

Der Demenzzuschlag beträgt je nach Aufwand Fr. 10.-- bis Fr. 25.-- pro Tag. Hier sind unsere nicht gedeckten Kosten wesentlich höher; da die Krankenkassen argumentieren, dass Aktivierung/Gespräche usw. bei dementen Personen den kognitiven Zustand nicht verbessern. Die Krankenkassen weigern sich deshalb, solche Pflegeaufwände/Kosten zu übernehmen. Trotzdem bieten wir diese Betreuungsleistungen in unserem Heim an, da gemäss unserem Leitbild alle Bewohnerinnen und Bewohner Wertschätzung, Respekt und Ressourcenerhalt verdienen.

6. Kostenüberblick

Diese Kosten tragen die Bewohnerinnen und Bewohner neben dem Pensionspreis selbst pro Tag.

Pflegestufe	Pflegeminuten	für Pflege	für Betreuung	Demenzzuschlag
Stufe 0	0	Fr. 0.00	Fr. 10.00	Fr. 10.00 bis Fr. 25.00
Stufe 1	1 – 20	Fr. 7.50	Fr. 25.00	
Stufe 2	21 – 40	Fr. 23.00	Fr. 30.00	
Stufe 3	41 – 60	Fr. 23.00	Fr. 35.00	
Stufe 4	61 – 80	Fr. 23.00	Fr. 35.00	
Stufe 5	81 -100	Fr. 23.00	Fr. 35.00	
Stufe 6	101 -120	Fr. 23.00	Fr. 35.00	
Stufe 7	121 -140	Fr. 23.00	Fr. 40.00	
Stufe 8	141 -160	Fr. 23.00	Fr. 40.00	
Stufe 9	161 -180	Fr. 23.00	Fr. 40.00	
Stufe 10	181 -200	Fr. 23.00	Fr. 40.00	
Stufe 11	201- 220	Fr. 23.00	Fr. 40.00	
Stufe 12	221 +	Fr. 23.00	Fr. 40.00	

Januar 2025